Vormerkdelikt (Stand Oktober 2009)

Verstoß gegen die 0,5 Promille-Regel

- **Delikt**: mit einem Blutalkoholwert von 0,5 bis 0,79 Promille bzw. einem Atemluftalkoholwert von bzw. ab 0,25 bis 0,40 mg ein Fahrzeug in Betrieb nehmen
- **Strafe**: 300,-- bis 3.700,-- EUR und Vormerkung

Kinder im Auto sichern

- **Delikt**: Kind nicht mit einem Kindersitz oder Sitzpolster gesichert oder (bei größeren Kindern) Sicherheitsgurt nicht oder falsch verwendet
- **Strafe**: (Theoretisch) bis 5.000,-- EUR und Vormerkung

FußgängerInnen nicht gefährden oder behindern

- **Delikt**: FußgängerInnen gefährdet, der einen Schutzweg vorschriftsmäßig benützt hat.
- **Strafe**: zwischen 72 bis 2180,- EUR und Vormerkung

Wird ein/eine FußgängerIn auf dem Schutzweg behindert aber nicht gefährdet, ist das zwar strafbar, zieht aber keine Vormerkung nach sich.

Nicht drängeln und Sicherheitsabstand halten

- **Delikt**: Sicherheitsabstand von nur 0,2 bis 0,39 Sekunden (das entspricht bei 130 km/h zwei bis vier PKW-Längen).
- **Strafe**: zwischen 72 und 2180,- EUR und Vormerkung

Ist der Abstand noch geringer, muss man mit der Entziehung der Lenkberechtigung für mind. drei Monate rechnen.

Rote Ampel oder Stopptafel nicht überfahren

- **Delikt**: Rotlicht oder Stopptafel ignoriert und dadurch einem/r anderen VerkehrsteilnehmerIn den Vorrang genommen (diese also zum Bremsen oder Auslenken genötigt)
- **Strafe**: 72 bis 2180,- EUR und Vormerkung

Auch wenn es dafür keine Vormerkung gibt: in eine Kreuzung einzufahren, die man nicht verlassen kann, ist auch nicht fein, und strafbar.

Anhalten an gesperrter Eisenbahnkreuzung

- **Delikt**: Rotes Licht und/oder eine mit Schranken gesperrte Eisenbahnkreuzung befahren
- **Strafe**: zwischen 72 und 726,- EUR und Vormerkung

Bei Eisenbahnkreuzungen immer besonders vorsichtig sein und lieber einmal zu oft anhalten…

Pannenstreifen nicht befahren

- **Delikt**: Pannenstreifen befahren und dabei ein Einsatzfahrzeug oder ein Fahrzeug des Straßendienstes behindert.
- **Strafe**: zwischen 72 und 2180,- EUR und Vormerkung

Achtung bei Gefahrengütern (vor allem im Tunnel)

- **Delikt**: Verstoß gegen die Tunnelverordnung oder die Bestimmungen zur Gefahrengutbeförderung.
- **Strafe**: zwischen 21 und 726,- EUR und Vormerkung

Diese Vorschrift richtet sich naturgemäß in erster Linie an LKW-LenkerInnen bzw BerufskraftfahrerInnen.

© Gute Fahrt_NE23092009VormerkdelikQuelle: Bundesministerium für VerkehrInnovationundTechnologie

Auf Sicherung der Ladung achten

- **Delikt**: Ladegut so schlecht oder gar nicht gesichert, dass es einen Verkehrsunfall verursachen kann.
- **Strafe**: bis zu 5000,- EUR und Vormerkung

Ein im Fonds des Fahrzeuges abgestellter Koffer oder sitzender Hund hat aber keine Vormerkung zu Folge.

Fahrzeug muss technisch einwandfrei sein

- **Delikt**: Ein Fahrzeug in Betrieb genommen, das schwere technische Mängel aufweist, welche die Verkehrssicherheit gefährden.
- **Strafe**: bis zu 5000,- EUR und Vormerkung

Abgesehen davon muss man damit rechnen, dass die Kennzeichen abgenommen werden.

Maßnahmen im Vormerksystem

Nachschulung durch PsychologInnen

- Insgesamt 6 Stunden Gruppengespräch (auf mind. zwei Termine verteilt) zur Aufarbeitung eines auffälligen Verkehrsverhaltens.
- Bei Alkoholdelikten (Verstoß gegen 0,5 Promille-Regel), Drängeln sowie dem Behindern von Einsatzfahrzeugen auf Pannenstreifen
- **Kosten**: 198,-- bis 222,-- EUR

Perfektionsfahrt in der Fahrschule

- 2 zusammenhängende Fahrstunden auf öffentlichen Straßen
- Bei Verstößen gegen Rotlicht-, Stopptafel-, und Schutzwegvorschriften und wenn Sicherheitsmängel nicht vor Fahrantritt erkannt und beseitigt werden.
- **Kosten**: 100,- EUR

Kindersicherungskurs !neu!

- 4 Unterrichtseinheiten
- Hinweise auf die Gefahren für ungesicherte Kinder im Fahrzeug und praktische Übungen
- Bei Verstößen gegen die Kindersicherungspflicht
- Kosten: ca. 200,- EUR

Fahrsicherheitskurs in einem Fahrsicherheitszentrum

- Eintägiges Sicherheitsprogramm zur Verbesserung des Gefahrenbewussteins durch „Erfahren“ kritischer Verkehrssituationen.
- Bei gefährlichen technischen Mängeln. Bei Rotlicht-Stopptafel- und Schutzweg-Verstößen, wenn die Deliktsbegehung auf mangelnde Fahrzeugbeherrschung zurückzuführen ist.
- **Kosten**: ca. 120,- EUR

Ladungssicherungskurs

- 1 tägiger Kurs zur Vermittlung der Kenntnisse zur Ladungssicherung bei LKW und Umgang mit gefährlichen Gütern
- Bei Verstößen gegen die Ladungssicherungspflicht und Verletzungen der Gefahrengutbestimmungen und der Tunnelverordnung.
- **Kosten**: ca. 250,- EUR

© Gute Fahrt_NE23092009VormerkdelikQuelle: Bundesministerium für VerkehrInnovationundTechnologie